



Frühjahrsession 2019

Rückschau

Schengen-Abkommen aus touristischer Sicht unbedingt erhalten

Der Nationalrat hat den Bericht des Bundesrates über die volkswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Schengen-Assoziierung der Schweiz zur Kenntnis genommen. Im Bericht wird die Bedeutung des Schengener Abkommens aus sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht klar aufgezeigt. Auch der Tourismus profitiert stark vom Schengener Abkommen, indem die Reisefreiheit gesichert wird und liberale Visabestimmungen den Tourismusstandort auch für Besucher aus Fernmärkten attraktiv halten.

Bei der kommenden Referendumsabstimmung vom 19. Mai über das revidierte Waffenrecht steht deshalb für den Tourismus sehr viel auf dem Spiel. Ein Nein und damit eine Nicht-Anpassung der Waffengesetzgebung würde die Schengen-Mitgliedschaft der Schweiz unmittelbar bedrohen, eine Kündigung durch die EU ist nicht nötig. Artikel 7 des Abkommens sieht einen Ausschluss nach sechs Monaten vor, wenn die EU und alle ihre Mitgliedstaaten der Schweiz nicht einstimmig eine Ausnahme gewähren. Letzteres Szenario scheint im aktuellen politischen Kontext sehr unwahrscheinlich zu sein, und die Schweiz würde zudem wieder in eine Bittsteller-Position geraten.

Dieses Risiko sollte die Schweiz aus sicherheitstechnischer und gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht eingehen. Die Tourismusbranche und hotelleriesuisse fordern deshalb ein JA zum neuen Waffenrecht. Dank dem Schengen-Abkommen müssen Gäste aus Fernmärkten heute für die Schweiz kein separates Visumsverfahren mehr durchlaufen. Wird der Visaprozess für Touristen aus Fernmärkten verkompliziert, würden viele die Schweiz aufgrund des finanziellen und administrativen Zusatzaufwands auf ihrem Europatrip auslassen. Gemäss aktueller Studie des Bundes drohen dem Tourismus dadurch jährliche Umsatzeinbussen von bis zu einer halben Milliarde Franken. Denn insbesondere Gäste aus Fernmärkten geben in der Schweiz überdurchschnittlich viel Geld pro Tag aus. Die Tourismuswirtschaft erfüllt ausserdem wichtige wirtschaftliche Funktionen in den wertschöpfungsschwächeren Regionen. Allein in den Berggebieten leistet der Tourismus einen Bruttowertschöpfungsbeitrag von rund 21 Prozent und einen Beschäftigungsanteil von rund 27 Prozent (in Vollzeitäquivalenten). Diesen wichtigen regionalpolitischen Beitrag muss die Tourismusindustrie durch die Fortführung des Schengen-Abkommens weiterhin leisten können.

Nicht zuletzt soll die Reisefreiheit erhalten werden. Muss die Schweiz aus dem Schengen-Abkommen austreten, werden an den Schweizer Grenzen wieder Kontrollen eingeführt. Dies führt unweigerlich zu Wartezeiten, Staus und weiteren administrativen Zusatzaufwänden. Schliesslich sind auch sämtliche Schweizer Bürgerinnen und Bürger von der Einschränkung der Reisefreiheit betroffen. Denn beim Besuch anderer europäischer Länder hätten auch sie verschärfte Kontrollmechanismen in Kauf zu nehmen.

[hotelleriesuisse – Kompetent.](#)

[Dynamisch. Herzlich.](#)

Monbijoustrasse 130

Postfach

CH-3001 Bern

Telefon +41 31 370 42 04

politik@hotelleriesuisse.ch

www.hotelleriesuisse.ch

Twitter: @hs_politik

Foto: Bern Tourismus



Parahotellerie
Schweiz

hotelleriesuisse
Swiss Hotel Association

Weitere branchenrelevante Geschäfte in der Frühjahrsession

Nationalrat

18.3043 Postulat Egger. Neudefinition des abteilungsberechtigten Personenverkehrs

Der Nationalrat hat das Postulat entgegen der bundesrätlichen Empfehlung abgelehnt. hotelleriesuisse und Parahotellerie Schweiz sind enttäuscht über den abschlägigen Entscheid. Eine Neudefinition des abteilungsberechtigten Personenverkehrs hätte die aus touristischer Sicht wichtigen Angebote im Freizeitverkehr stärken können.

18.3829 Postulat Chevalley. Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung

In den Branchen Beherbergung und Gastronomie liegt – wie die Zahlen zeigen - bei weitem nicht das grösste Problem bezüglich Lebensmittelverschwendung. So fallen bspw. 61% der Abfälle im privaten Konsum und in der Landwirtschaft an. Es bleibt zu hoffen, dass der nun angenommene Auftrag für einen «Aktionsplan» die Verhältnisse entsprechend berücksichtigt und die Gastronomie-Betriebe nicht mit aufwändigen Zusatzmassnahmen über Gebühr belastet werden. Denn bereits heute wird in der Branche viel gegen foodwaste unternommen – auf freiwilliger Ebene.

18.3540 Motion Ständerat (Vonlanthen). Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat dieser Motion zugestimmt. Mit der MWST-Pflicht von Online-Plattformen werden gleich lange Spiesse zu Anbietern in der Schweiz hergestellt, ohne den Innovationstransfer zu verhindern und ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz zu schwächen. Zudem werden die MWST-Ausfälle bei Online-Plattformen für den Staat gestoppt. Der Entscheid des Parlaments, den Bundesrat zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verpflichten, ist daher zu begrüssen.

18.3407 Motion Ständerat (Müller Philipp). Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht

hotelleriesuisse ist über die Ablehnung der Motion erfreut. Wie der Bundesrat das Regelwerk bei der Stellenmeldepflicht anpassen wird, bleibt abzuwarten. Die Kontrolltätigkeit soll verhältnismässig und mit Augenmass durchgeführt werden. Zu starre Vorgaben des Bundes könnten zu einer weiteren Aufblähung des administrativen Aufwandes sowohl in der Wirtschaft wie auch bei den kantonalen Vollzugsbehörden führen.

18.3473 Motion Abate. Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes

Mit dem Ja des Nationalrats wird die Motion nun an den Bundesrat überwiesen. hotelleriesuisse bedauert diesen Entscheid, weil eine Anwendung kantonalen Mindestlöhne auf Entsandte zweckfremd ist. Eine Erweiterung des Geltungsbereichs von kantonalen Mindestlöhnen ist ferner unter dem Gesichtspunkt bestehender und zukünftiger Gesamtarbeitsverträge kritisch zu sehen. Es besteht die Gefahr, dass sozialpartnerschaftliche Regelungen unterlaufen und ausgehöhlt werden könnten.

Ständerat

18.4194 Motion Stöckli. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators

Der Ständerat hat entschieden, dieses aus touristischer Sicht wichtige Geschäft an die Kommission zur Vorprüfung zuzuweisen. Mit der seit 1. Januar 2018 geltenden Änderung der MWST-Verordnung ergeben sich steuerliche Nachteile für Tour Operators (TO). Dies führt aufgrund der administrativen und finanziellen Mehrbelastungen zu einem Rückzug von TO, die in der Schweiz nur kleine Umsätze machen. Durch die wegfallenden ausländischen Touristen entstehen pro Jahr Einbussen für den Schweizer Tourismus im Umfang von etwa 60 Millionen Franken und Steuerausfälle in der Höhe von etwa 10 Millionen. Im Falle der ausländischen TO sollte deshalb wieder auf die vorher geltende Regelung zurückgegriffen werden.

18.3240 Motion Ständerat (Fetz). Höhere Fachschulen stärken sowie

18.3392 Motion Nationalrat (WBK). Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern

hotelleriesuisse ist über die Annahme der WBK-Motion und der abgeänderten Motion Fetz zufrieden. Der Bundesrat hat nun den Auftrag, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Zugehörigkeit und der Beitrag der höheren Fachschulen zur schweizerischen höheren Berufsbildung klar erkennbar werden. Für ihre hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen wird es damit leichter, im In- und Ausland die wohlverdiente Anerkennung zu erhalten.

17.069 Urheberrechtsgesetz. Änderung

Der Ständerat hat das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen und demgemäss auch noch keinen Entscheid zum Konsum von Radio- und Fernsehsendungen im privaten Rahmen eines Hotel- oder Spitalzimmers, einer Ferienwohnung oder einer Gefängniszelle gefällt. In diesen Räumen muss heute eine Urheberrechtsvergütung entrichtet werden, obwohl die Werkverwendung zum Eigengebrauch grundsätzlich unentgeltlich ist. Diese Ungleichbehandlung ist nicht sachgerecht. Was in privaten Räumen zu Hause oder im Hotelzimmer bzw. Spitalzimmer geschieht, ist auch urheberrechtlich gleich zu behandeln. hotelleriesuisse und Parahotellerie Schweiz fordern, dass die vom Nationalrat und von der Mehrheit der WBK-SR angenommene Präzisierung in Art. 19 Abs. 1 Bst. d URG weiterhin Zustimmung erhält.

18.4165 Motion Minder. Institutionelles Abkommen Schweiz-EU. Keine Unterzeichnung durch den Bundesrat

Die Verbände sind über den klaren Entscheid gegen die Motion erfreut. Damit bleibt die Möglichkeit offen, dass der Bundesrat das Abkommen unterzeichnet und anschliessend eine Debatte im Parlament geführt werden kann. Die bilateralen Abkommen und deren Weiterentwicklung sowie gesicherte Beziehungen zu EU als wichtigstem Handelspartner sind aus Sicht der Beherbergungsbranche zentral. Insbesondere im Bereich Personenfreizügigkeit ist die personalintensive Branche auf einen möglichst ungehinderten Zugang angewiesen. Für die schweizerische Wirtschaft ist die Anpassung bestehender Abkommen und der Abschluss neuer Abkommen essentiell, da die EU der grösste Absatzmarkt der Schweiz ist. Beides ist nur mit einem Rahmenabkommen möglich. Ohne Rahmenabkommen will die EU Marktzugangsverträge nur noch aktualisieren, wenn dies in ihrem Interesse ist. Dies führt zu gewichtigen Nachteilen für die Schweizer Wirtschaft, der Marktzugang droht zu erodieren.

18.4282 Motion Français. Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen

Der Ständerat hat die Motion zur eingehenden Prüfung der unklaren Sachverhalte – unter anderem der Implikationen in Bezug auf die Fair-Preis-Initiative - an die Kommission zurückgewiesen. hotelleriesuisse steht der Motion kritisch gegenüber, da diese den Nachweis von Wettbewerbsabreden erschweren und die nach einem Bundesgerichtsurteil geltende WEKO-Praxis zurückdrehen will. Wenn Wettbewerbsabreden schlechter bekämpft werden können, geschieht dies zum Nachteil aller einkaufenden Unternehmen und der Konsumenten.

17.4308 Motion Regazzi. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos. Kriterien klären

Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die Motion an den Bundesrat überweisen. Diese fordert die Festlegung verbindlicher Kriterien für schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung und ist aus Sicht der Beherbergungswirtschaft zu unterstützen. Solche massgebenden Grundsätze sind für die Rechts- und Planungssicherheit angesichts der zunehmenden Komplexität im Raumplanungsbereich wichtig. Auch die Hotellerie und Parahotellerie sind als potentielle Bauherren betroffen, wenn Umbauten in inventarisierten Ortsteilen immer schwieriger umsetzbar sind.